

# *B l i t z l i c h t*

Januar 2011

## ***Aktuelle Informationen des BTB Hessen***

---

### **Inhalt:**

#### **Der Teufel steckt im Detail - Dienstrechtsreform in Hessen**

#### **Hinweise zum 1. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz**

#### **Der Teufel steckt im Detail - Dienstrechtsreform in Hessen**

Ursprünglich hatte Volker Bouffier als zuständiger Innenminister dem BTB Hessen seine Zusage für den Festvortrag im öffentlichen Teil des 13. Landesgewerkschaftstages gegeben. Doch die politischen Ereignisse vor der Sommerpause durchkreuzten diese Pläne. Seit dem 31. August 2010 ist Volker Bouffier Hessischer Ministerpräsident, der eine Fülle von Terminen seines Amtsvorgängers übernehmen durfte und somit seine dem BTB Hessen gegebene Zusage nicht mehr einhalten konnte. Auch sein Nachfolger im Amt, der Hessische Innenminister Boris Rhein, konnte den Vortrag wegen unaufschiebbarer Termine nicht halten. So oblag es dem Leiter der Abteilung Dienstrecht, Herrn Ministerialdirigenten Günter Kunz, den angekündigten Festvortrag zum Thema „Dienstrecht im Spannungsfeld technisch-naturwissenschaftlicher Daseinsfürsorge“ den interessierten Mitgliedern und Gästen des BTB Hessen näher zu bringen.



Der Leiter der Abteilung Dienstrecht, Tarifrrecht im Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport, Ministerialdirigent Günter Kunz bei seinen Ausführungen zur Neuordnung des Hessischen Dienstrechts.

Günter Kunz stellte zunächst klar, dass er sich entsprechend seinem Verantwortungsbereich auf Ausführungen zur Reform des Dienstrechts konzentrieren werde. Zu Fragen, ob und wie die staatliche Daseinsvorsorge durch gesetzliche Aufgabenwahrnehmung gestaltet werde oder wie viel technisches Personal zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlich sei, könnten nur die jeweiligen Fachressorts Stellung beziehen. Er werde diesen Bereich deshalb ausklammern.

Einleitend ließ er die gesamte Historie über Dienstrechtskongress, Arbeitsgruppen, Einsetzung einer Mediatorengruppe und schließlich deren Bericht Revue passieren. Auch das zu diesem Zeitpunkt aktuell dem Hessischen Landtag vorliegende erste Dienstrechtsmodernisierungsgesetz, welches im Wesentlichen die Anhebung der Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten analog der der Angestellten zum Ziel hat, wurde dargestellt und der Inhalt mit zustimmenden Argumenten untermauert.

Die Ziele der in Hessen angestrebten Reform des Dienstrechts lassen sich wie folgt zusammenfassend beschreiben:

- Zukunftssichernde Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes
- Einziehen einer Leistungskomponente, zur Förderung des Engagements
- Durchlässigkeit zwischen Öffentlichem Dienst und privater Wirtschaft
- Vereinfachung und Flexibilisierung von bisher starren und detaillierten Regelungen
- Überprüfung der Einsatzfelder, um eine flexiblere Personalplanung zu ermöglichen

Die umfassenden Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften stehen noch aus, man befinde sich nach den Ausführungen von Günter Kunz derzeit noch auf „Arbeitsebenen“. Das zweite Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechtes in Hessen habe inzwischen das Stadium eines Referentenentwurfes erreicht. Hierin werden die Empfehlungen der Mediatoren aufgegriffen. So beinhaltet der Entwurf schwerpunktartig die Neufassung des Hessischen Beamtengesetzes und die Schaffung eines Hessischen Besoldungsgesetzes wie auch eines Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Es sei mit dem Entwurf beabsichtigt, das Hessische Beamtengesetz (HBG) umfassend zu überarbeiten und neu zu strukturieren. Ziel sei eine Straffung und Konzentration auf das Wesentliche. Es soll systematischer aufgebaut werden wodurch es auch übersichtlicher und leichter zu handhaben sein wird. Die Systematik der Laufbahnvorschriften wird optimiert und flexibler gestaltet.

Im Gesetz werden künftig ausschließlich Grundlagen für die Laufbahnen festgeschrieben. Hessen wird an den Laufbahngruppen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes festhalten, die Laufbahngruppe des einfachen Dienstes wird abgeschafft. Eine weitere Ausgestaltung erfolgt in einer Hessischen Laufbahnverordnung, in welcher die Regelungen der Hessischen Verordnung über die Beamten in Laufbahnen besonderer Fachrichtungen und der Verordnung über die Anerkennung von in Mitgliedstaaten der Europäischen Union erworbenen Berufsqualifikationen zusammengeführt werden. So werden sich die bisherigen naturwissenschaftlich-technisch geprägten Laufbahnen voraussichtlich weitestgehend in den Fachrichtungen Technischer Dienst und Wissenschaftlicher Dienst wiederfinden.

Weitere Themenbereiche der Ausführungen von Ministerialdirigent Kunz sollen an dieser Stelle nur schlaglichtartig angeführt werden:

- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Umsetzung der Rechtsprechung des EuGH zu Teilzeitkräften
- Erhöhung der Höchstdauer der unterhältigen Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung von 15 auf 17 Jahre
- Dienstunfähigkeit: Hier soll der Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung noch stärker verfolgt werden. Eine erneute Berufung innerhalb von 10 Jahren soll möglich werden. Regelmäßige Nachuntersuchungen sind erforderlich. Die Vorschriften zur ärztlichen Untersuchung werden einheitlich geregelt.

Als ein Ergebnis der Föderalismusreform hat das Land nach nunmehr fast 40 Jahren wieder die Möglichkeit auch die Besoldung seiner Beamtinnen und Beamten und der Richterinnen und der Richter eigenständig und mit Blick auf „hessische Verhältnisse“ zu regeln. Dies soll geschehen durch ein komplett eigenes Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG), durch das das alte Bundesbesoldungsgesetz vollständig ersetzt werden wird. Mit diesem wird manches anders, aber für die Beamtinnen und Beamten insgesamt nicht schlechter. So wird es in punkto Beamtenbesoldung sicherlich keine Experimente geben. Viel Bewährtes und Vernünftiges wird sich wieder finden. Eigenständigkeit hin, Gesetzeskompetenz her, wir leben nicht auf einer Insel und auch das neue hessische Besoldungsrecht muss in der Grundstruktur mit der Besoldungswelt des Bundes und der anderen Länder kompatibel bleiben, stellte Kunz in seinen Ausführungen klar.



Aufmerksam verfolgen Mitglieder und Gäste im öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung die Ausführungen zu den geplanten Änderungen im Dienstrecht. Am mittleren Tisch v. l. Walter Spieß Vorsitzender dbb Hessen, Frau Dietlind Grabe-Bolz (SPD) Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen, Alexander Bauer (CDU) Mitglied des Hessischen Landtags und Reinhold Petri, Vorsitzender der DVG Hessen.

Natürlich ist Vieles auch eine Frage der finanziellen Ausstattung und so werden in Hessen auch künftig keine Bäume in den Besoldungshimmel wachsen. Aber -so wird abschließend versichert- das neue Hessische Besoldungsgesetz soll mit dem rechten Maß für das Machbare und keinesfalls als Spargesetz daherkommen.

Zeit für eine umfassende Diskussion der vom Ministerialdirigenten Kunz getroffenen Aussagen war leider nicht mehr gegeben. So blieb es bei einzelnen Verständnisfragen. Die weitere Diskussion wird im Landesvorstand geführt werden müssen. Alle Mitglieder sind aufgefordert, sich daran zu beteiligen.

Bei aller Reformfreude gilt es seitens des BTB-Hessen, die Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. So stellt das Beamtentum noch immer ein sicheres, krisenfestes Arbeitsverhältnis im Besonderen hinsichtlich des Dienst- und Treueverhältnis dar. Diejenigen, die sich für das Berufsbeamtentum entscheiden, können bei Eintritt in den öffentlichen Dienst darauf vertrauen, dass ein Kern an Regeln Bestand haben wird. Gilt doch das Gebot aus Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, dass bei Gestaltung des Dienstrechts die „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“ zu beachten sind. Das soll heißen: das Berufsbeamtentum ist als Teil der staatstragenden Ordnung dauerhaft verfassungsrechtlich geschützt.

Auf die Frage: „Welche konkreten Maßnahmen für eine Verbesserung der Verwaltungsführung wären aus ihrer Sicht in der Behörde wünschenswert?“<sup>1</sup> nannten 60 % der befragten Führungskräfte als wünschenswerteste Maßnahmen Reformen des Dienstrechts (v.a. Flexibilisierung sowie verstärkte Anreiz- und Sanktionsmöglichkeiten). Mit deutlichem Abstand folgten betriebswirtschaftliche Ansätze und eine generelle Stärkung der Führungskompetenz im öffentlichen Dienst. Auch diese Punkte sollte die Reform einbeziehen.

Die Materie selbst wird nicht gerade einfacher, wenn keine differenzierte Zuordnung von Bewerberinnen und Bewerbern mit unterschiedlichen Qualifikationen vorgenommen würde. Die angestrebte Reduzierung von Handlungsalternativen wird seitens des BTB-Hessen mit Argusaugen beobachtet.

<sup>1</sup>aktuelle Studie der Hertie School of Governance mit den Universitäten Potsdam und Leipzig zu „Verwaltungsführung heute – Ergebnisse einer Führungsbefragung in der deutschen Ministerialverwaltung“

## **Hinweise zum 1. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz**

Weil es sich vielleicht doch noch nicht überall herumgesprochen hat, dürfen wir uns den ausdrücklichen Hinweis erlauben, dass eine hessische/r Beamtin/Beamter in 2011 - also in diesem Jahr - auf Antrag bereits mit Vollendung des 62. Lebensjahres in den Ruhestand treten kann.

Betroffen ist damit erstmals der Jahrgang 1949.



Den Obleute des BTB in den Dienststellen stehen vielfältige Informationen hinsichtlich der Neuregelungen der Versorgung zur Verfügung. Sprechen Sie diese doch einfach an.

# Mitglieder werben - Mitglied werden!

## Türanhänger

*Anfordern bei der BTB Geschäftsstelle*

**Da soll sich was ändern !!!**



Wir lassen Sie  
nicht hängen!

**BTB**

BTB Hessen

⇒ Konsequent  
⇒ Kompetent  
⇒ Kollegial

Mitglied werden!

**Jetzt!**

Als Mitglied des BTB Hessen ist Ihnen eine starke Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die kompetente Hilfe bei Fragen am Arbeitsplatz. Die Kolleginnen und Kollegen des BTB Hessen kennen diese Fragen, die sich in der technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltung ergeben, da sie selbst dort arbeiten. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind weitere Leistungen, an denen Sie als Mitglied partizipieren. Auch sind Sie sicher nach Tarif bezahlt zu werden. Dafür sorgt die dbb tarifunion, der tarifpolitische Dachverband des BTB. Dbb tarifunion und BTB zusammen bieten beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.



**HESSEN**

- **konsequent**
- **kompetent**
- **kollegial**

**Sprechen Sie unsere Obleute in Ihren Dienststellen vor Ort an, sie helfen und beraten gerne.**

**[www.btb-hessen.de](http://www.btb-hessen.de)**

---

**Herausgeber:**

**BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im DBB - Beamtenbund und Tarifunion**

**Am Vogelanger 20 a, 64572 Büttelborn E-Mail: [mail@btb-hessen.de](mailto:mail@btb-hessen.de)**

**Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann**